

VII. Vorfürhungen.

(Commissariate.)

| | 1890 | 1891 |
|------------------------------------|------|------|
| a) Zum Wiener Magistrate | 403 | 124 |
| b) Zu anderen Behörden | 602 | 74 |

VIII. Assistenzen.

(Commissariate.)

Zu solchen wurden verwendet:

| | 1890 | | 1891 | |
|--|--------|------------|--------|------------|
| | Beamte | Wachorgane | Beamte | Wachorgane |
| Für Gerichtsbehörden | 1 | 504 | — | 559 |
| „ Militärbehörden | 1 | 22 | — | 17 |
| „ Finanzbehörden | — | 215 | — | 260 |
| „ Bezirkshauptmannschaften . . | 1 | 34 | 1 | 97 |
| „ den Magistrat und andere Ge- meindebehörden | 3 | 317 | 1 | 266 |
| Für den Wasenmeister | — | 1.622 | — | 1.377 |
| Bei Auctionen | — | 481 | 1 | 577 |
| „ sonstigen Anlässen | 4 | 3.474 | 1 | 3.774 |
| Zusammen . | 10 | 6.669 | 4 | 6.927 |

Effecten wurden sichergestellt in 1.463 (1890 in 1.214) Fällen.

XXIV. ABSCHNITT.

Die k. k. Polizei-Agenten.

(III. Section.)

Als die Nothwendigkeit herantrat, anlässlich der Welt-Ausstellung im Jahre 1873 der zum Indagations- und Inspectionsdienste bestimmten k. k. Civil-Polizeiwache eine moderne Organisation zu geben, wurde das „Institut der k. k. Polizei-Agenten“ geschaffen und mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. December 1870 das bezügliche Organisations-Statut Allerhöchst genehmigt.

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. September 1884 wurde dieses Statut in einigen unwesentlichen Punkten geändert.

Der Zweck des neugeschaffenen Institutes war im § 1 des Organisations-Statutes folgendermassen präcisirt:

„Das k. k. Agenteninstitut ist der Polizei-Direction zu dem Ende beigegeben, um dieselbe in der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und in der Handhabung der hierauf bezüglichen Gesetze und Verordnungen zu unterstützen, insbesondere zur Entdeckung von Gesetzesverletzungen und ihrer Urheber und Genossen auf dem Wege der Ausforschung mitzuwirken (Indagation und Detection), endlich die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung, sowie die bestehenden Uebelstände wahrzunehmen und die gemachten Wahrnehmungen der Polizeibehörde behufs der zu treffenden Abhilfe zur Kenntnis zu bringen.“

Der Stand des Institutes betrug bei seiner Errichtung im Jahre 1871:

| |
|---------------------------------|
| 1 Oberinspector (VIII. R. Cl.), |
| 10 Inspectoren, |
| 140 Agenten. |

Mit Schluss des Jahres 1890 betrug der Stand:

| |
|------------------|
| 1 Oberinspector, |
| 10 Inspectoren, |
| 141 Agenten, |

von welcher letzteren 11 in Oberösterreich und Salzburg exponirt waren.

Das Gesetz vom 19. December 1890 (L. G. Bl. Nr. 45) betreffend die Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindetheile mit der Reichshauptstadt Wien bezeichnet einen Wendepunkt in der Entwicklung des Polizeiagenten-Institutes.

Der Zweck und die Bestimmung der Agenten wurde im Vergleiche mit dem Wortlaute des § 1 des früheren Organisations-Statutes durch das neue Statut, welches mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 2. August 1891 die Genehmigung erhielt, wesentlich erweitert.

§ 1 des neuen Statutes lautet:

„Die k. k. Polizei-Agenten sind der k. k. Wiener Polizei-Direction zu dem Ende beigegeben, um dieselbe in der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit und in der Handhabung der hierauf bezüglichen Gesetze und Verordnungen zu unterstützen, und haben derselben theils als Executivorgane in Civilkleidung, beziehungsweise als Civilwachen, theils als sonstige Hilfsorgane bei ihrer Amtsführung zu dienen.“

„§ 2. Insbesondere obliegt den k. k. Polizei-Agenten:

a) Der Informationsdienst, d. i. die Wahrnehmung der vor-
kommenden aussergewöhnlichen Ereignisse;

- b) der Ueberwachungsdienst, d. i. die Ueberwachung aller Vorkommnisse, welche die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu beeinträchtigen geeignet sind (Inspectionsdienst);
- c) der Ausforschungsdienst, d. i. die Mitwirkung bei der Entdeckung von Gesetzesverletzungen, ihrer Urheber und deren Genossen (Indagation und Detection);
- d) Unterstützung der Hilfsämter der Polizeibehörde im Telegraphen- und Meldungswesen, dann im Manipulations- und Ordonnanzdienste."

Auch wurde mit dem neuen Statute die Stelle des Oberinspectors des Agenteninstitutes aufgelassen, und werden dessen Functionen künftighin durch einen Conceptsbeamten der Polizei-Direction als ein der III. Section der Polizei-Direction unterstehendes Referat besorgt werden.

Von den vorerwähnten Dienstleistungen wurden bisher die Inspectionen fast ausschliesslich von der Sicherheitswache besorgt. Den Telegraphen-, Telephon-, Kanzlei-, Manipulations- und Ordonnanzdienst dagegen versahen ausschliesslich nur Sicherheitswachorgane, obgleich nach dem Organisations-Statute für die Sicherheitswache keine dieser Dienstleistungen in deren Wirkungskreise liegt.

Anlässlich der Erweiterung des Gemeindegebietes und des Polizeirayons von Wien war es nothwendig geworden, die neu einbezogenen Gebietstheile mit Wache zu dotiren. Eine Standesvermehrung der Wache war mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse nicht opportun. Es musste daher ein anderer Ausweg gesucht werden, um das Erfordernis an Executivorganen zu decken.

An der Hand des Statutes der k. k. Sicherheitswache, welches die oberwähnten Dienstleistungen mit Ausnahme des Inspectiondienstes der Sicherheitswache nicht zuweist, wurde dieser Ausweg gefunden.

Es wurde der Stand der Polizei-Agenten vermehrt, diesen die Besorgung der oberwähnten Geschäfte zugewiesen und dadurch eine Anzahl von 435 Stellen für die Sicherheitswache gewonnen.

Da aber die Natur der erwähnten Geschäfte, hauptsächlich der Telegraphendienst es nicht gestattet, Neulinge dabei zu verwenden, werden die bisher mit obigen Dienstleistungen betrauten Sicherheitswachorgane in das Agentencorps transferirt und ihre in der Sicherheitswache dadurch frei werdenden Stellen durch neu aufgenommene Sicherheitswachen ersetzt.

Dadurch ist der Polizei-Direction die Möglichkeit geboten, den Sicherheitsdienst in den neu einbezogenen Gebietstheilen vorläufig ohne Vermehrung des Standes der Sicherheitswache zu versehen.

Diese Transactionen können jedoch mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nur successive durchgeführt werden.

Am 31. December 1891 betrug der Stand der Polizei-Agenten bei der Polizei-Direction 12 Inspectoren, 89 Agenten,

| | | | | | |
|------------------------|--------------|---|---|----|---|
| bei dem Commissariate: | Innere Stadt | 1 | „ | 29 | „ |
| „ | Leopoldstadt | 2 | „ | 18 | „ |
| „ | Landstrasse | — | „ | 18 | „ |
| „ | Wieden | 1 | „ | 14 | „ |
| „ | Margarethen | — | „ | 17 | „ |
| „ | Mariahilf | 1 | „ | 14 | „ |
| „ | Neubau | — | „ | 14 | „ |
| „ | Josefstadt | 1 | „ | 11 | „ |
| „ | Alsergrund | 1 | „ | 17 | „ |
| „ | Favoriten | — | „ | 14 | „ |
| „ | Simmering | 1 | „ | 8 | „ |
| „ | Meidling | 1 | „ | 11 | „ |
| „ | Hietzing | — | „ | 13 | „ |
| „ | Rudolfsheim | — | „ | 14 | „ |
| „ | Schmelz | 2 | „ | 9 | „ |
| „ | Ottakring | — | „ | 16 | „ |
| „ | Hernals | 1 | „ | 10 | „ |
| „ | Währing | 1 | „ | 13 | „ |
| „ | Döbling | — | „ | 12 | „ |
| „ | Brigittenau | — | „ | 8 | „ |
| „ | Prater | — | „ | 9 | „ |
| „ | Floridsdorf | 1 | „ | 6 | „ |

Zusammen . 26 Inspectoren, 384 Agenten.